



YACHT-POOL Elektro-Boot-Klausel

zu den Kaskobedingungen A18 für Boote mit elektrischem Antrieb

Grundlage dieser Klausel sind die YACHT-POOL Kasko-Bedingungen A18.

In Ergänzung zu Punkt 10 der Bedingungen A18 gilt für die Erstattung von Schäden an Batterien und Akkumulatoren von elektrisch betriebenen Booten das Folgende, sofern diese durch einen ersatzpflichtigen Schaden an der versicherten Yacht entstanden sind.

Abzug bei der Erstattung von Batterien

Bei Verlust oder Beschädigung von Blei-Batterien (und ähnlichen) wird folgender Zeitwert bei der Erstattung berücksichtigt. Bei einem Alter von

- 0-2 Jahren der Neupreis
- > 2-3 Jahren 75% des Neupreises
- > 3-4 Jahren 50% des Neupreises
- > 5 Jahren 30% des Neupreises

Bei Verlust oder Beschädigung von Lithium-Ionen-Batterien (und ähnlichen) wird folgender Zeitwert bei der Erstattung berücksichtigt. Bei einem Alter von

- 0-2 Jahren der Neupreis
- > 2-5 Jahren 90% des Neupreises
- > 5-9 Jahren 80% des Neupreises
- > 9-12 Jahren 70% des Neupreises
- 12 Jahren 50% des Neupreises

Diebstahl und Nässeschäden bei Batterien und/oder Ladeinheit / Elektronik

Boote mit E-Außenbordmotor und tragbarer Batterie/Ladeinheit, die nicht am Boot verbleiben:

Verlust oder Beschädigung sind bedingungs-gemäß versichert.

Geschlossene Boote mit E-Antrieb, bei denen Batterie (und Ladeinheit) unter Deck fest und wassergeschützt verbaut sind:

Verlust oder Beschädigung sind bedingungs-gemäß versichert.

Offene Boote mit E-Antrieb, bei denen Batterie (und Ladeinheit) an Bord verbleiben:

Nässeschäden und Diebstahl von Batterie und Ladeinheit sind zu 50% erstattungsfähig.